

Anlage 1

Kassenordnung des Lübtheener Sportverein „Concordia“ e.V.

Festlegungen zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit bei der kassenmäßigen Durchführung des Haushaltes

1. Folgendes Bankkonto wird geführt:

Kontonummer: 24364700
Bankleitzahl: 25891636
Kreditinstitut: Volksbank Lüneburger Heide eG

ab 01.09.2009:

Kontonummer: 1710010556
Bankleitzahl: 14052000
Kreditinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

2. Zeichnungsberechtigt sind nachfolgend aufgeführte Personen:

<u>Konto</u>	<u>1. Unterschrift</u>	<u>2. Unterschrift</u>
Siehe Punkt 1	Geschäftsführer	Schatzmeister / Pressewart

3. Anweisungsberechtigt für die Erteilung von Aufträgen und für die Bestellung von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des vorgegebenen Budgets sind:

1. der Geschäftsführer **oder**
2. der Schatzmeister

4. Verantwortlich für sachliche Richtigkeit:

1. der Abteilungsleiter **oder**
2. der stellv. Abteilungsleiter

5. Verantwortlich für rechnerische Richtigkeit:

1. der Abteilungsleiter **oder**
2. der stellv. Abteilungsleiter

6. Handkassen werden bei nachfolgender Festlegung der Verantwortlichkeit geführt

Für die Handkassen wird ein Kassenlimit von max. 150,00 € (in Worten: Einhundertundfünfzig Euro) festgelegt. Darüber hinaus bestehende Kassenbestände sind auf das unter Punkt 1 angegebene Konto der Einrichtung bis spätestens Freitag der jeweiligen Woche einzuzahlen.

Kassenprüfungen erfolgen über die gewählten Kassenprüfer des Vereins und werden mit Datum und Unterschrift des Prüfenden vermerkt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden in einem Kassenprüfungsprotokoll / -bericht festgehalten.

Ausnahmen zur Erhöhung des Kassenlimit bedarf der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes.

7. Bargeld und Wertgelasse

Bargeld sowie Schlüssel zu Wertgelassen befinden sich in Gewahrsam der unter Punkt 3 verantwortlichen Personen. Bei Abwesenheit dieser werden die Kassen in Verantwortung der benannten Vertreter / -innen geführt. Die Kassen sind am Ende des letzten Monats im Quartal des laufenden Geschäftsjahres zu prüfen.

Verantwortlich / prüfberechtigt:

1. der Abteilungsleiter **und**
2. der Schatzmeister **oder** 2. Kassenwart

Die Prüfung erfolgt durch Abstimmung des Kassenbestandes mit dem Kassenbuch und installierten PC-Lösung. Abweichungen sind protokollarisch nachzuweisen. Die Prüfung ist durch Unterschrift auf dem jeweiligen Kassenblatt zu dokumentieren.

8. Zur Entgegennahme berechtigt

Zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks und Bargeld auf Grundlage von Überweisungen sind die unter Punkt 3 aufgeführten Personen berechtigt.

Sie sind ebenfalls für den Bargeldtransport verantwortlich.

9. Beschlußfassung

Diese Kassenordnung als Anlage der Finanzordnung des Lübtheener SV „Concordia“ e.V. wurde am 04.04.2008 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.